



Marktgemeinde Arnfels, Hauptplatz 163, 8454 Arnfels

Bearbeiter: Stefan Poschauko
Telefon: 03455/6688
Fax: 03455/6688-6
E-Mail: poschauko@arnfels.gv.at

Arnfels, 28. Mai 2026

**Bewilligung von Bauarbeiten auf und neben Gemeindestraßen
Generalsanierung Hexenwaldweg**

VERORDNUNG

Im Bereich des gesamten Hexenwaldweges in der Marktgemeinde Arnfels werden für die Dauer der Baumaßnahmen (8. Juni 2026 bis 30. Juli 2026) namens der Bauherrschaft Bauarbeiten auf bzw. neben der Fahrbahn durchgeführt

Hexenwaldweg

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 in Verbindung mit § 94 d Z 16 StVO 1960 sind diese Bauarbeiten nach den Richtlinien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, die einen Teil dieser Verordnung bilden, durch die dort genannten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote abzusichern.

§ 2

Die nach den Richtlinien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit notwendigen Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote treten mit der Anbringung oder Sichtbarmachung der Verkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Die Verkehrszeichen sind durch die Bauherrenschaft anzubringen bzw. sichtbar zu machen und in Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien dem jeweiligen Baufortschritt entsprechend anzupassen. Die Aufstellung oder Sichtbarmachung der Straßenverkehrszeichen ist der Marktgemeinde Arnfels unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Karl Habisch

Angeschlagen am: 28. Mai 2026

Abgenommen am: